

**Beschlussvorlage**  
**Vorlage Nr.: BV/1146/2021-2026**  
**öffentlich**  
**20.05.2026**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Schul- und Sportausschuss	01.06.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.06.2026	Vorberatung
Rat	29.06.2026	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt:**

**Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung - Festlegung der Elternbeiträge für die außerschulische Betreuung am Freitag**

**Beschlussempfehlung:**

**Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung wird an den Grundschulen Großenkneten (auch für Kinder aus Sage) und Huntlosen eine ergänzende außerschulische Betreuung am Freitag nach Schulschluss eingerichtet.**

**Für die ergänzende Betreuung der Kinder wird ein Elternbeitrag in Höhe von monatlich 40,00 € erhoben. Für die – soweit in Anspruch genommen – Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird ein Verpflegungsgeld in Höhe von monatlich 16,00 € erhoben.**

**Sach- und Rechtslage:**

Zum 01.08.2026 tritt der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter – beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 – in Kraft.

Die Grundschulen Großenkneten, Huntlosen und Sage bieten im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung an Schultagen jeweils von montags bis donnerstags eine Betreuung im Umfang von 8 Stunden täglich an. Der Freitag wird durch die schulische Ganztagsbetreuung nicht abgedeckt.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches ist daher im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ein ergänzendes außerschulisches Angebot für den Freitag zu schaffen. Die Übernahme dieser Aufgabe der Jugendhilfe erfolgt – entsprechend der noch abzuschließenden Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis Oldenburg – durch die Gemeinde.

Die ergänzende Betreuungsleistung soll voraussichtlich durch einen externen Dienstleister an den Grundschulen Großenkneten und Huntlosen erbracht werden. Die Betreuung der Schulkinder aus Sage kann – in Anknüpfung an das bestehende Angebot der nachschulischen Betreuung – an der Grundschule Großenkneten erfolgen.

Die Betreuungsleistung einschließlich der Ausgabe des Mittagessens während der gesamten Schulwoche befindet sich derzeit in der Ausschreibung.

An der Grundschule Ahlhorn wird die ganztägige schulische Betreuung an allen fünf Wochentagen sichergestellt, sodass dort keine ergänzende außerschulische Betreuung erforderlich ist.

Für die außerschulische Betreuung am Freitag soll ein monatliches Betreuungsentgelt in Höhe von 40,00 € erhoben werden. Dies entspricht 10,00 € je Betreuungsnachmittag. Sofern das Kind an der Mittagsverpflegung teilnimmt, wird hierfür ein Entgelt in Höhe von durchschnittlich 16,00 € monatlich erhoben.

Die Anmeldung der Kinder sowie die Berechnung und Erhebung der anfallenden Entgelte erfolgen auf Grundlage einer schriftlichen Betreuungsvereinbarung mit den Eltern/Sorgeberechtigten.

Es ist beabsichtigt, das Betreuungsangebot am Freitag auch für die Jahrgangsstufen zu öffnen, für die über den Rechtsanspruch hinaus ein schulisches Ganztagsangebot besteht (z.B. Großenkneten Jahrgang 2, Huntlosen und Sage Jahrgänge 2 bis 4).

Darüber hinaus ist vorgesehen, die im SGB VIII verankerte Ferienbetreuung (8 von 12 Ferienwochen) ebenfalls durch einen Dienstleister abzudecken. Da diese Ferienbetreuung erst im Kalenderjahr 2027 beginnt, soll zunächst das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens abgewartet und im Anschluss der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung festgesetzt werden.

Der Bürgermeister empfiehlt, zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung an den Grundschulen Großenkneten (auch für Kinder aus Sage) und Huntlosen, eine ergänzende außerschulische Betreuung am Freitag nach Schulschluss einzurichten.

Für die ergänzende Betreuung der Kinder wird ein Elternbeitrag in Höhe von monatlich 40,00 € erhoben. Für die – soweit in Anspruch genommen – Teilnahme an der Mittagsverpflegung beträgt das Verpflegungsgeld monatlich 16,00 €.